

Gemeinderats- und Ortschaftsratswahlen 2024

Wer kann aufgestellt werden

Wählbar in den Gemeinderat sind Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde(n), (Deutsche und EU-Bürger), die das 18. Lebensjahr vollendet haben und mindestens 3 Monate ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde haben und die nicht mittels Richterspruch ihre Wählbarkeit verloren haben. Für den Ortschaftsrat gilt dasselbe, allerdings muss der Hauptwohnsitz hier 3 Monate in der jeweiligen Ortschaft sein.

Für jeden Kandidaten ist eine Bescheinigung der Wählbarkeit beizufügen, diese werden vom Fachbereich Bürgerservice kostenfrei ausgestellt und sollten vor Einreichung der Wahlvorschläge eingeholt werden.

Wer aufgrund seiner Tätigkeit nach § 32 SächGemO (Sächsische Gemeindeordnung) gehindert ist, kann zwar gewählt werden, muss sich aber im Falle seiner Wahl zwischen seiner Tätigkeit und dem Ehrenamt entscheiden.

Wer kann Wahlvorschläge einreichen

Wahlvorschläge können nur von Parteien und Wählervereinigungen eingereicht werden.

Wählervereinigungen können **mitgliedschaftlich organisiert** (mit Namen, Sitz, Organen, Zweck, Eintritt und Austritt der Mitglieder) oder **nicht mitgliedschaftlich organisiert** sein (ohne rechtliche Organisationsstruktur). Hier ist zur Aufstellung der Kandidaten eine Zusammenkunft von mindestens 3 wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern der Ortschaft bzw. der Gemeinde erforderlich, die einen politischen Zweck verfolgen.

Die Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber muss in einem freien und demokratischen Verfahren erfolgen, d. h. die Wahl und die Reihenfolge müssen in einer Versammlung in geheimer Wahl stattfinden.

Jede Partei oder Wählervereinigung darf für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Zahl der Kandidaten richtet sich nach den zu besetzenden Sitzen, diese wiederum nach der Einwohnerzahl.

	Max. Anzahl Kandidaten		Max. Anzahl Kandidaten
GR Auerbach	21	OR Burkhardtsdorf	14
GR Burkhardtsdorf	27	OR Kemtau/Eibenberg	9
GR Gornsdorf	18	OR Meinersdorf	9

Der Wahlvorschlag muss bei Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen durch den vertretungsberechtigten Vorstand unterzeichnet sein.

Bei nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung muss die Unterzeichnung durch 3 auf der Aufstellungsversammlung anwesende, wahlberechtigte Mitglieder der Vereinigung erfolgen. Für diese Unterzeichner ist eine Bescheinigung des Wahlrechts beizufügen, diese wird kostenfrei im Fachbereich Bürgerservice ausgestellt.

Unterstützungsunterschriften

Die im Gemeinderat aufgrund eigenen Wahlvorschlages vertretenen Parteien und Wählervereinigungen oder die im Landtag vertretenen Parteien benötigen für die Kandidatenaufstellung keine Unterstützungsunterschriften.

Nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen benötigen dann keine Unterstützungsunterschriften, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für die Wählervereinigung aufgrund eigenen Wahlvorschlages im Gemeinderat vertretenen Gewählten unterzeichnet ist.

	Zahl an Unterschriften		Zahl an Unterschriften
GR Auerbach	40	OR Burkhardtsdorf	40
GR Burkhardtsdorf	60	OR Kemtau/Eibenberg	20
GR Gornsdorf	20	OR Meinersdorf	20

Unterstützungsunterschriften können ab dem Zeitpunkt der Einreichung bis zum Ablauf der Einreichungsfrist am 04.04.2024, 18:00 Uhr ausschließlich im Fachbereich Bürgerservice geleistet werden. Die Unterzeichner dürfen keine Bewerber des Wahlvorschlages sein und müssen zum Zeitpunkt der Unterzeichnung für die Wahl wahlberechtigt sein.

Vordrucke

Die Parteien und Wählervereinigungen können eigene Formulare verwenden, gern stellen wir auch unsere Formulare zur Verfügung. Diese sind Fachbereich Bürgerservice in Gornsdorf und online unter www.burkhardtsdorf.de unter der Kachel „Wahlen“ erhältlich.

Einreichung der Wahlvorschläge

Die Bekanntmachung zur Durchführung der Wahl(en) erscheint am 08.01.2024 im elektronischen Amtsblatt. Ab dem 09.01.2024 können **bis zum 04.04.2024, 18:00 Uhr** Wahlvorschläge eingereicht werden. Für die Verwaltungsgemeinschaft wurde für diese Wahl ein gemeinsamer Gemeindevwahlausschuss für alle drei Gemeinden unserer Verwaltungsgemeinschaft gebildet.

Die Einreichung der Unterlagen erfolgt beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses, Bürgerservice, Hauptstraße 92, 09390 Gornsdorf. Eine persönliche Abgabe durch eine der Vertrauenspersonen wird empfohlen, da bereits dann eine erste Prüfung erfolgt und eventuelle Mängel (fehlende Unterlagen o. ä.) korrigiert werden können. Die Abgabe sollte rechtzeitig vor Ablauf der Einreichungsfrist erfolgen, um eventuell fehlende Unterlagen und Angaben noch zeitgerecht nachreichen zu können. Werden im Zuge der Prüfung weitere Mängel festgestellt, werden die Vertrauenspersonen der einreichenden Parteien/Wählervereinigungen sofort informiert und aufgefordert, behebbare Mängel rechtzeitig zu beseitigen.

Bis zum Ende der Einreichungsfrist kann ein eingereicherter Wahlvorschlag nur durch gemeinsame schriftliche Erklärung der Vertrauenspersonen zurückgenommen oder inhaltlich geändert werden. Für die Behebung von Mängeln, die den Inhalt des Wahlvorschlags nicht verändern, genügt die schriftliche Erklärung einer Vertrauensperson.

Nach Ablauf der Einreichungsfrist können nur noch Mängel behoben werden, die den Inhalt des Wahlvorschlags nicht verändern. Nach der Entscheidung über die Zulassung des Wahlvorschlags ist jede Änderung ausgeschlossen.

Der Wahlvorschlag ist nach dem Muster der Anlage 16 KomWO einzureichen:

- Bezeichnung des Wahlvorschlags (Name der Partei oder Wählervereinigung, wenn vorhanden mit Kurzbezeichnung oder ein Kennwort, wenn die Wählervereinigung keinen Namen führt)
- Angaben zu jedem Bewerber
 - Familienname, Vorname (korrekte Schreibweise analog Melderegister)
 - Beruf oder Stand
 - Geburtsdatum und Anschrift der Hauptwohnung
 - bei ausländischen Unionsbürgern die Staatsangehörigkeit

beizufügen sind:

- a) Zustimmungserklärung jedes Bewerbers
- b) Wählbarkeitsbescheinigung jedes Bewerbers
- c) Niederschrift zur Bewerberaufstellung
- d) Versicherung an Eides statt zur Aufstellung der Bewerber
- e) nur bei ausländischen Unionsbürgern: Versicherung an Eides statt zur Wählbarkeit
- f) nur bei Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen: die gültige Satzung (sofern bei Parteien noch nicht beim Bundeswahlleiter hinterlegt)
- g) nur bei nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen: die Bescheinigung des Wahlrechts für jeden der Unterzeichner des Wahlvorschlags.

Ansprechpartner

Bei Fragen zum Inhalt der Wahlvorschläge bzw. den Formularen wenden Sie sich bitte an den
Fachbereich Bürgerservice, Hauptstraße 92, 09390 Gornsdorf, Frau Arnold Tel.: (03721) 2606-911 oder
Frau Friedrich Tel.: (03721) 2606-225

oder per mail an buergerservice@burkhardtsdorf.de

Öffnungszeiten Bürgerservice: Montag und Freitag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Dienstag und Donnerstag von 07:30 Uhr bis 13:00 Uhr und 12:00 Uhr bis 18:00 Uhr